

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

---

## 1. Allgemeines

- a. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden auf sämtliche Lieferungen von Waren und Leistungen (im Folgenden Waren genannt) Anwendung, wenn darauf im Angebot oder in der Auftragsbestätigung des Verkäufers verwiesen wurde, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden.
- b. Einkaufsbedingungen des Käufers sind unbeachtlich, auch wenn sie nicht ausdrücklich beanstandet wurden.
- c. Annahme der Ware bedeutet in jedem Fall die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Käufer. In soweit diese Bedingungen keine Regelung enthalten, gilt subsidiär das Schweizerische Obligationenrecht unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts.

## 2. Angebote und Preise

- a. Angebote erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- b. Alle Preise verstehen sich exkl. Leuchtmittel sofern nicht anders vermerkt.
- c. An Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen und Kostenvorschlägen behält sich light-CUBE AG das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind diese zurückzugeben.
- d. Lichtplanungen, welche auf Verlangen des Auftraggebers erstellt werden, werden verrechnet.
- e. Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der light-CUBE AG.

## 3. Bestellungen

- a. Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Auftraggeber diese Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- b. Die Unterzeichnung einer Offerte oder einer Auftragsbestätigung gilt als Bestellung.
- c. Hat der Auftraggeber eine Bestellung aufgegeben und wurde diese durch light-CUBE AG bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen und Annullierungen ausgeschlossen.
- d. Bestellte Ware muss innert der bestätigten Lieferfrist abgenommen werden. Wird diese Frist um einen Monat überschritten, besteht die Berechtigung zur Fakturierung sowie zur Verrechnung von Kapitalzinsen sowie Lagermiete.

## 4. Lieferungen

- a. light-CUBE AG bestimmt die Art des Versandes und ist berechtigt, Waren in Teillieferungen auszuliefern.
- b. Lieferungen erfolgen verpackt unfrei Domizil oder Montagestelle des Auftraggebers, wenn die Ware in Wahl von light-CUBE AG in einem Sammeltransport speditiert werden kann. Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Auftraggeber stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf eigene Kosten zur Verfügung.
- c. Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet
- d. Lieferungen per Post, Luftfracht, Bote sind möglich. Die effektiven Kosten werden voll verrechnet.
- e. Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Käufer über.
- f. Mehrkosten für Eil- und Express-Lieferungen werden verrechnet

## 5. Vorgezogene Recycling-Gebühr (VRG)

- a. Die Verordnung über die Rücknahme, die Rückgabe und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) wurde um die Gerätekategorien Leuchtmittel und Leuchten ergänzt. Ab 1.8.2005 erhebt light-CUBE AG die entsprechenden Gebühren gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ([www.sls.ch](http://www.sls.ch) sowie [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)).

## 6. Verpackung

- a. Einwegkartons werden verrechnet.
- b. Kisten und Paletten werden bei Nichtretournierung innert Monatsfrist fakturiert.
- c. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Auftraggebers.

## 7. Lieferfristen

- a. Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten, jedoch sind alle Angaben über Lieferfristen unverbindlich. Bei verspäteter Anlieferung hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

## 8. Mustersendungen

- a. Muster für Beleuchtungsproben werden nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zu separaten Kosten zur Verfügung gestellt. Innert dieser Zeit nicht retournierte Ware wird verrechnet. In jedem Fall werden Leuchten verrechnet, welche vom Auftraggeber abgeändert oder beschädigt wurden.

## 9. Mass- und Konstruktionsänderungen

- a. Von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen oder sonstigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

## 10. Rücksendungen

- a. Grundsätzlich werden keine gelieferten Waren zurückgenommen.
- b. In Ausnahmefällen werden nach vorheriger Vereinbarung original verpackte Waren angenommen.
- c. Unbeschädigte Waren werden zu höchstens 60% des Netto-Warenwertes gutgeschrieben.
- d. Beschädigte Ware wird nicht gutgeschrieben.
- e. Allfällige Instandstellungs-Arbeiten werden zu Selbstkosten verrechnet.
- f. Fehlende Teile wie Befestigungsmaterial, Originalverpackung etc. werden verrechnet.
- g. Spezialanfertigungen, abgeänderte Modelle sowie Lichtquellen werden nicht zurückgenommen.

## 11. Reklamationen

- a. Der Käufer hat die Ware bei Erhalt umgehend zu prüfen. Beanstandungen betreffend Identität, Menge, Gewicht und Transportschäden sowie Mängelrügen betreffend die Beschaffenheit der Ware sind nur gültig, wenn sie dem Verkäufer innerhalb von fünf Arbeits-Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich angezeigt werden.

## 12. Garantie

- a. Die Haftung des Verkäufers für Mängel an der gelieferten Ware beschränkt sich auf kostenlosen Ersatz bzw. Instandstellung der Ware während einer Garantiezeit von einem Jahr nach erfolgter Lieferung.
- b. Darüber hinaus hat der Käufer keinerlei Ansprüche gegen den Verkäufer, insbesondere keine weitergehenden Rechte auf Wandelung, Minderung oder Ersatz des durch die mangelhafte Lieferung entstandenen Schadens. Ausgeschlossen sind insbesondere alle Ansprüche des Käufers auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden (einschliesslich entgangene Aufträge, Einnahmen oder Gewinne, Rückrufkosten, Betriebsunterbruch, Ansprüche Dritter) sowie von allen übrigen Kosten, die dem Käufer im Zusammenhang mit einer mangelhaften Lieferung entstanden sind.
- c. Es wird keine Garantie für Leuchten geleistet, an welchen durch den Auftraggeber oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen oder wenn Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten wurden.
- d. Jegliche Garantie setzt voraus, dass beanstandetes Material light-CUBE AG verpackt franko Domizil zugestellt wird.

## 13. Zahlungsbedingungen

- a. Rechnungen unter CHF 3'000.- sind innerhalb 30 Tage zu zahlen.
- b. Für Rechnungen ab CHF 3'000.- gelten folgende Bestimmungen:
  - i. 50% des Bestellwertes bei Bestellung fällig
  - ii. 50% des Bestellwertes vor Lieferung fällig
- c. Eine Teillieferung gilt als Lieferung.
- d. Die verrechneten Beträge sind innerhalb der ausgewiesenen Fristen ohne jegliche Abzüge zahlbar.
- e. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 7% pa verrechnet.
- f. Die Zahlung des Entgeltes für ausgeführte Lieferungen darf aus keinem Grunde verweigert werden. Die Verrechnung geschuldeter Zahlungen mit Gegenforderungen des Käufers bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

## 14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Verkäuferin. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht, unter ausdrücklichem Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts.